

**Antrag:**

In den Jugendhilfeausschuss werden gewählt:

- I. 5 Ratsmitglieder, die gemäß § 46 Abs. 1 GO von den Fraktionen vorgeschlagen werden,

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

- II. Bürgerliche Mitglieder:

- 4 Bürgerinnen oder Bürger, die in der Jugendhilfe erfahren sind und die der Ratsversammlung angehören können.

Diese Bürgerinnen und Bürger werden von den in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen vorgeschlagen.

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

- III. 3 Mitglieder der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt (Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände)

1. Frau Walburga Lutz

2. Frau Susanne Pfuhlmann-Riggert

3. Herr Propst Stefan Block

IV. 3 Mitglieder der anerkannten  
Jugendverbände (Jugendverband  
Neumünster e. V.)

1. Herr Stefan Zastrow

2. Herr Rüdiger Schwarz

3. Frau Ute Gräfe

V. Beratende Mitglieder:

1. ein Mitglied der Arbeitsgemein-  
schaft der freien Wohlfahrtsver-  
bände und des Jugendverbandes  
Neumünster e. V., das die Belange  
ausländischer Einwohner/innen  
wahrnimmt,

2. ein Mitglied auf Vorschlag der  
Kreiselternvertretung für Kinder-  
tageseinrichtungen,

3. eine Vertreterin / ein Vertreter  
des Familiengerichts Neumünster

4. eine Vertreterin / ein Vertreter  
der Schulen bzw. der Unteren  
Schulaufsichtsbehörde

5. die / der für die Verwaltung des  
Jugendamtes zuständige Fach-  
dienstleiter / -in

1. Frau Petra Markowski-Bachmann

2. Frau Claudia Mathiessen

3. Herr York Bendix

4. Frau Bärbel Wulf-Fechner

5. Herr Jörg Hellberg